

## **ANFRAGEN an den Bürgermeister**

### **1) Unterkünfte von Asylwerbern in Graz**

GR. **Hötzl** stellt folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Im Sommer dieses Jahres hat der Zustrom von Migranten ein Ausmaß erreicht, welches kaum noch zu überblicken ist. Die damit in Verbindung stehende Notwendigkeit der Unterbringung dieser Menschen führte in weiterer Folge auch zur Durchsetzung eines Durchgriffsrechts des Bundes, was nun zusätzlich dazu geführt hat, dass Verfahren über geplante Unterbringungen direkt von Bundesbehörden geführt werden. Das Bundesverfassungsgesetz sieht vor, dass mindestens eine Woche vor Beginn der Unterbringung der Bundesminister für Inneres dem Bürgermeister der betroffenen Gemeinde dieses Vorhaben mitzuteilen hat.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

### **A n f r a g e :**

Können Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Auskunft darüber erteilen, wie viele Asylwerber aus den unterschiedlichsten Rechtsgründen gegliedert nach den Grazer Stadtbezirken und nach Herkunftsland derzeit in Graz untergebracht sind?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

**2) Aktuelle Vorgangweise wider die Beschlusslage zur Errichtung einer FußgängerInnen-Zone am Grazer Lendplatz auf der Fläche des Bauernmarkts, gemäß Erledigung des mehrheitlich beschlossenen dringlichen Antrages aus der Gemeinderatssitzung vom 23.4.2015**

GR. Dreisiebner stellt folgende Anfrage:

**Motivenbericht nur schriftlich:**

In der Gemeinderatssitzung am 23. April 2015 ist mit Mehrheit beigefügter Antrag beschlossen worden und somit eine klare Beauftragung durch den hohen Gemeinderat an den zuständigen Verkehrsstadtrat Mag. Mario Eustacchio ergangen (s. Beilage 1).

Besonders pikant ist, dass es gerade heute am Gemeinderatssitzungstag, also am 17. Dezember 2015, um 9 Uhr Vormittag, eine örtliche Verhandlung durch das Straßenamt zu dem Zweck gegeben hat, die erst im Frühsommer d.J. verordnete FußgängerInnen-Zone nun zu einer flächendeckenden Kurzparkzone im Bereich des Produzentenmarkts zu ändern (s. Beilage 2).

Dies widerspricht aus unserem Verständnis inhaltlich voll und ganz dem Mehrheitswillen des Gemeinderats.

Da eine solche der demokratischen Willensbildung in der Stadt Graz widersprechende Absicht von den Mitgliedern des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz - hoffentlich einhellig - nicht einfach hingenommen werden kann, darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

**A n f r a g e**

stellen:

Auf welcher rechtlichen Basis kann eine solche behördlich Ortsverhandlung stehen bzw. welche weiteren Schritte der Umsetzung der beabsichtigten Ergebnisse der heutigen örtlichen Verhandlung durch das Straßenamt können seitens der Behörde oder seitens eines fachlich befassen Stadtregerungsmitglieds darüber hinaus noch gesetzt werden, ohne einen entsprechenden Neu-Beschluss durch den Gemeinderat zu benötigen, der die geltende Beschlusslage von April 2015 rechtlich tatsächlich aufhebt und welche Schritte werden Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, setzen, damit Beschlüsse, die der Gemeinderat gefasst hat und die nach wie vor Gültigkeit besitzen, nicht durch ein einzelnes Mitglied der Stadtregerung (oder andere Abteilungen, Behörden, Ämter etc. im Haus Graz) ausgehebelt werden können?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **3) Tonnagebeschränkung Steinbergstraße**

GR. **Dreisiebner** und GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner** stellen folgende Anfrage:

#### **Motivenbericht nur schriftlich:**

in der Sitzung des Naturschutzbeirats der Stadt Graz am 3. November 2015 wurde im Rahmen des TO „Wetzelsdorfer Straße Busspur“ auch die Frage thematisiert, ob es Ihnen in Ihrer Funktion als Bezirkshauptmann nicht doch möglich wäre, die lange geforderte Tonnagebeschränkung auf der Steinbergstraße zur Reduktion des zu erwartenden LKW-Verkehrs (Deponie Thal) zu erlassen.

Sie haben damals zugesagt, dass Sie bereit wären, diese Möglichkeit nochmals juristisch prüfen zu lassen.

Daher stellen wir an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

### **Anfrage:**

Haben Sie die Möglichkeit der Erlassung einer Tonnagebeschränkung durch den zuständigen Bezirkshauptmann prüfen lassen und wenn ja mit welchem Ergebnis?

*Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

#### **4) Absichtliches Verfallenlassen von Gebäuden**

GR. **Pacanda** stellt folgende Anfrage:

##### **Motivenbericht nur schriftlich:**

Nach dem Kommod-Haus und dem Mustralhof soll in der Leonhardstraße 61 nun erneut ein Haus abgerissen werden, das eigentlich unter Schutz steht. Die ASVK hat ihm die Schutzwürdigkeit zuerkannt, jedoch werden BesitzerInnen wieder einmal für das absichtliche Verfallenlassen belohnt, indem das Haus aufgrund "wirtschaftlicher Unzumutbarkeit der Sanierung" abgerissen werden kann. Es wäre wichtig, dass die Stadt hier ganz klar das Signal zeigt, dass sie das Verfallenlassen und den letztendlichen Abriss solcher Häuser nicht unterstützt, sonst führt sie die Schutzwürdigkeit ad absurdum.

## **Anfrage:**

- 1.) Ließe sich hier im konkreten Fall eine "Belohnung" für das Verfallenlassen also der Abriss noch verhindern, sehen Sie hier aus Ihrer Sicht irgendwelche Möglichkeiten bzw. Handlungsbedarf?
- 2.) Was hätte man aus Ihrer Sicht als Stadt Graz im Vorfeld machen können/müssen, um die oben beschriebene Problemstellung in Zukunft zu verhindern?
- 3.) Werden Sie sich in Zukunft dafür einsetzen, Möglichkeiten zu schaffen, die ein absichtliches Verfallenlassen nicht mehr "belohnen"?

***Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***